

WIE ALLES BEGANN – GRÜNDUNG UND ARBEIT DER LANDESFRAUENRÄTE

ANTJE PETERS

Zu den „Re-education“-Programmen der westlichen Besatzungsmächte nach dem 2. Weltkrieg gehörte die finanzielle und ideelle Unterstützung der neu und wieder entstehenden Frauenorganisationen. Die Arbeit der Frauenverbände war wichtig für den Wiederaufbau Deutschlands und sollte dazu beitragen, Frieden und Demokratie zu sichern. Nach der Gründung des Deutschen Frauenrings 1949 in Bad Pyrmont durch Theanolte Bähnisch und weitere Wegbereiterinnen der Frauenbewegung entstand 1951 auf Bundesebene der heutige Deutsche Frauenrat als „Informationsdienst für Frauenfragen“.

Auf landesweiter Ebene fanden sich Frauengruppen gleich in der Nachkriegszeit zusammen und bildeten Frauenausschüsse, um über die Lage der Frauen zu diskutieren und um sich am Wiederaufbau aktiv zu beteiligen. Aufbau und Entwicklung der einzelnen Organisationen verliefen sehr unterschiedlich.

Die Konstituierung der Landesfrauenräte vollzog sich in drei Phasen:

1. Zur ersten Generation der Landesfrauenräte gehörten der Bremer Frauenausschuss, der Hessische und der Hamburger Landesfrauenrat sowie der Landesfrauenrat Schleswig-Holstein.
2. Ein zweiter Gründungsschub erfolgte ab den 1970er Jahren; in

dieser Phase entstanden u.a. die Landesfrauenräte Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

3. In der dritten Gründungsphase wurden schließlich ab 1991 die Landesfrauenräte in den neuen Bundesländern aufgebaut, teilweise mit Unterstützung der Landesfrauenräte der westlichen Bundesländer.

Erste Gründungsphase

In Bremen erschien am 16.03.1946 im Weser-Kurier der Aufruf: „Wir rufen Euch Frauen“, der unter dem Gedichtanfang von Richard Dehmel „O Völker, o dürftet doch endlich Frauenverbände Euch lenken helfen!“ stand und ankündigte: „Wir haben einen Frauenausschuß ins Leben gerufen. Dieser Ausschuß soll helfend, beratend, aufrüttelnd und mobilisierend unter den Bremer Frauen wirken.“ Im Vordergrund standen die Organisation gemeinnütziger Frauenarbeit, die Bewältigung und Verwaltung der Mangelwirtschaft und die Koordination von Selbsthilfe. Bei den gemeinsam vorgebrachten Forderungen und Eingaben an die Zonenverwaltung ging es um die Berücksichtigung frauenspezifischer Bedarfe in der Gesundheits-, Ernährungs- und Wohnungsbaupolitik. Die Frauen, auf deren Betreiben die ersten Zusammenschlüsse auf Zonen-



bzw. Landesebene gebildet wurden, waren zumeist bereits in der Weimarer Republik in Frauenvereinigungen oder Parteien aktiv gewesen.

In der 1. Sitzung des schleswig-holsteinischen Landtages am 06.09.1950 forderten die weiblichen Abgeordneten in der Aussprache zur Regierungserklärung, die Belange der Frauen in den Ministerien in die Hände von fähigen Frauen zu legen. Der „lebhafteste Beifall im ganzen Hause“, den das Protokoll vermerkt, zeigte schnelle Wirkung. Noch am selben Tag beschloss das neue Kabinett „Frauenreferate“ in den Ministerien einzurichten und Referentinnen zu berufen. Laut Rund-erlass hatten sie die Aufgabe, die Frauen in allen Fragen der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit zu vertreten, insbesondere bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen entsprechend der Forderung des Grundgesetzes auf Gleichstellung im beruflichen und öffentlichen Leben.

Auf Einladung der Frauenreferentinnen in den Landesministerien trafen sich am 01.12.1950 in Kiel Vertreterinnen von 22 Organisationen mit den weiblichen Landtagsabgeordneten. Es

sollte ein Gremium gebildet werden, das den Frauenreferentinnen beratend zur Seite stehen und die Frauenbelange vertreten sollte. Der „Landesfrauenbeirat“ – der spätere Landesfrauenrat Schleswig-Holstein – ging sofort an die Arbeit. Schulspeisung, Arbeits- und Mutterschutz sowie die Unterstützung der weiblichen Bundestagsabgeordneten in Gleichberechtigungsfragen waren die Themen ihrer ersten Zusammenkunft.

Zweite Gründungsphase

Das politische Nachkriegsklima, das die Zusammenarbeit in den ersten Jahren bestimmt hatte, ist bei den deutlich später gegründeten Landesfrauenräten nicht mehr auszumachen. Sie wollten ein Koordinierungsorgan, ein Forum für Fraueninteressen als Ansprechpartner für Landesregierung, Verwaltung und Politik etablieren und die Lücke schließen, die sich zu den bereits arbeitenden Landesfrauenräten und dem Deutschen Frauenrat in Bonn in einigen Ländern aufgetan hatte. Die Gründungen fallen Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre in eine Phase mit der erstarkenden neuen Frauenbewegung. Unabhängig voneinander sorgten sie für eine Verstärkung der Frauenpolitik, die dann in den 80er Jahren zu einem anerkannten Politikfeld wurde. In Schleswig-Holstein hielt 1988 mit Gisela Böhrk die erste Frauenministerin in der Bundesrepublik Deutschland Einzug in ein eigenständiges Ministerium.

In Niedersachsen gehörten erwerbstätige Frauen, Hausfrauen, Kirchenvertreterinnen, Gewerkschaftlerinnen, Staatsbürgerinnen, Künstlerinnen und Landfrauen zu den Frauen der ersten Stunde des Landesfrauenrats. Sie bildeten Ende der 60er Jahre in Hannover einen Arbeitskreis, der die Situation der Frauen verbessern und das ge-

meinsame Sprachrohr auf Landesebene bilden sollte. 1970 entstand daraus der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. Die Frauengruppen der politischen Parteien sollten zunächst nicht dabei sein; erst nach langer Diskussion und Überzeugungsarbeit wurden die Frauengruppen der CDU, SPD und FDP 1977 aufgenommen.

Dritte Gründungsphase

Nach der deutschen Einheit förderte das Bundesministerium für Frauen und Jugend 1992/93 Verbindungsbüros zum Aufbau von Frauenverbandsstrukturen in den neuen Bundesländern in der Trägerschaft des Deutschen Frauenrates mit 3,5 Millionen DM.

Der Frauenpolitische Rat im Land Brandenburg – wie sich der Landesfrauenrat in Brandenburg nennt – entstand bereits 1991 aus einer wichtigen Erfahrung des demokratischen Aufbruchs: „Niemand wird sich für uns einsetzen, wenn wir Frauen es nicht selbst tun. Je mehr es uns gelingt, über parteipolitische, konfessionelle, berufliche und auch private Interessen hinweg gemeinsam zu handeln, umso mehr können wir erreichen.“ So kamen am 21.02.1991 in Potsdam Vertreterinnen von neu entstandenen Vereinen und Bewegungen, aber auch von etablierten Parteien und Organisationen am ersten Frauenpolitischen Runden Tisch des Landes Brandenburg zusammen. Es ging um den Erhalt von Kindereinrichtungen und außerschulischer Betreuung, um Gewalt gegen Frauen und Kinder, die Einrichtung von Frauenhäusern und den Paragraphen 218. Als das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen im Herbst 1991 zur Gründung eines Landesfrauenrates aufrief, wurde diskutiert und eine Form gefunden, die die Grundlage für das heutige

Netzwerk „Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.“ bildet, der sich am 07.03.1992 konstituierte.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen gründeten sich Anfang der 1990er Jahre Landesfrauenräte. In Berlin gibt es seit 1979 einen Landesfrauenrat, gegründet von Verbänden aus der 1949 im Westteil der Stadt entstandenen Arbeitsgemeinschaft Berliner Frauenverbände.

Die ostdeutschen Landesfrauenräte fungieren bis heute vielfach als Projektträger und übernehmen staatliche Aufgaben, was auf die westdeutschen Landesfrauenräte so nicht zutrifft.

Der erste gemeinsame Erfolg von Frauen in Ost und West war die Ergänzung des Grundgesetzes, Artikel 3 Absatz 2 um den Satz: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Die Arbeit der Landesfrauenräte

Die 16 Landesfrauenräte beziehen ihre Legitimation aus der ausstehenden Verwirklichung von Artikel 3 Grundgesetz. In der Satzung des Landesfrauenrates Niedersachsen heißt es: „Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die Verwirklichung des in Artikel 3 Grundgesetz verankerten Gleichheits- und Gleichberechtigungsgebotes sowie die Stärkung des Einflusses der Frauen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.“ Die Arbeit erfolgt überparteilich und überkonfessionell bei Wahrung der Eigenständigkeit und Verschiedenartigkeit aller Mitgliedsverbände.

Umstritten war im Landesfrauenrat Niedersachsen lange Zeit, wer Mitglied werden konnte. Nicht erwünscht waren

zunächst die Frauengruppen der politischen Parteien. Erst die praktische Arbeit stellte diese Vereinbarung in Frage und machte deren Aufnahme nach langer Diskussion 1977 möglich. Nur mühsam setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Interessenvertretung, wie sie der Landesfrauenrat für Frauen in Niedersachsen wahrnimmt, in einer Parteiendemokratie nur durch politische Einflussnahme und damit durch die Zusammenarbeit mit Fraktionen und Parteien erfolgreich sein kann. Der sich langsam vollziehende Prozess der Politisierung führte ganz unterschiedliche Verbände und Gruppen zur gemeinsamen Willensbildung in frauenpolitischen Fragen zusammen. Dadurch wurde der Landesfrauenrat ein ernstzunehmender Faktor im politischen Leben des Landes. Der Landesfrauenrat wird sowohl von den Fraktionen des Niedersächsischen Landtages als auch von der Landesregierung als Interessenvertretung von Frauen wahrgenommen und zu zahlreichen Anhörungen und Stellungnahmen für Gesetzesvorhaben eingeladen.

In der Regel gehören die Landesverbände der bundesweit tätigen traditionellen Frauenverbände den Landesfrauenräten an, während im Deutschen Frauenrat die Bundesorganisationen zusammengeschlossen sind. Dazu kommen die Frauengruppen aus den gemischten Verbänden wie den politischen Parteien, den Gewerkschaften, den sozialen Verbänden und den Landessportbünden. Die größte Mitgliedsgruppe bilden inzwischen die Berufsverbände; im Landesfrauenrat Niedersachsen stellen sie heute ein Drittel der Mitglieder. Es sind die Gruppierungen der Juristinnen und Ingenieurinnen ebenso dabei wie die Berufsverbände aus den Sozial- und Gesundheitsbereichen und die

Hausfrauenbünde. Seit den 1990er Jahren sind auch die Netzwerke und Projekte der neuen Frauenbewegung wie die Frauenhäuser und Beratungsstellen dazu gekommen. Der Landesfrauenrat Niedersachsen nimmt zudem seit einigen Jahren auch Gruppierungen als beratende Mitglieder auf, die nicht alle Satzungs Voraussetzungen erfüllen oder nur regional tätig sind, wie das Internationale Frauentheater Braunschweig oder den Kreisfrauenrat Cuxhaven. Ihre Anzahl ist inzwischen auf acht Verbände angestiegen. Ansonsten sind die Bedingungen für eine Aufnahme in den Landesfrauenrat trotz einiger Satzungsänderungen bestehen geblieben. Verlangt wird u.a. eine mindestens zweijährige Tätigkeit auf Landes- oder Bundesebene, wobei das Engagement des Verbandes frauenpolitisch innovativ und die Angebote offen für alle Frauen sein sollten.

Festzustellen bei der gemeinsamen Arbeit im Landesfrauenrat ist eine Kontinuität bestimmter Themen und Inhalte, innerhalb derer sich allerdings Schwerpunkte verlagerten und Akzente verschoben. Tatsächlich arbeiten Frauenverbände und Projekte der neuen Frauenbewegung heute nicht nur in den Landesfrauenräten, sondern in vielen Gremien, Projekten und öffentlichkeitswirksamen Kampagnen zusammen für gemeinsame Ziele.

Öffentliche Unterstützung

Die Bundesländer fördern die Landesfrauenräte in unterschiedlicher ideeller und finanzieller Weise, was sich stark auf die Ausstattungen der Geschäftsstellen und die Möglichkeiten der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit auswirkt. So werden alle ostdeutschen Landesfrauenräte institutionell von den jeweiligen Landesregierungen gefördert, aber

nur einige der westdeutschen Landesfrauenräte. Hauptamtliche Geschäftsführerinnen gibt es in allen ostdeutschen Landesfrauenräten, im Westen sind sie nach wie vor nicht die Regel. Die Geschäftsführerinnen der ostdeutschen Länder treffen sich zweimal jährlich zu gemeinsamen Arbeitstreffen. Als Geschäftsführerin des Landesfrauenrates ist die Autorin als einzige Vertreterin eines westdeutschen Bundeslandes von ihnen „kooptiert“ worden und profitiert sehr vom Austausch und der Zusammenarbeit.

Gerade in den Flächenländern ist die ehrenamtliche Arbeit ohne hauptamtliche Unterstützung schwierig. Frauenverbände müssen heute Fachwissen in vielen Politiksegmenten bereithalten. Kleine Verbände, und das sind die allermeisten Frauenverbände, können dies oft nicht leisten. Die Landesfrauenräte sind daher gefordert, Ressourcenknappheit und Organisationsdefizite ihrer Mitgliedsverbände auszugleichen. Sie sind es, die Fraueninteressen bündeln und gegenüber den politisch-administrativen Instanzen vertreten. Hierin liegt auch die Motivation für die staatliche Gründungshilfe in Ostdeutschland und die institutionelle Förderung der Landesfrauenräte. Die inhaltliche-konzeptionelle Arbeitsleistung der Frauenverbände vermag staatliche frauenpolitische Akteure in ihrer Planung und Durchführung zu unterstützen. Sie sollte daher weiter ausgebaut werden.

Zusammenarbeit in der Konferenz der Landesfrauenräte

Bereits im Jahr 1971 fand erstmals im Rahmen der Ausstellung „Du und Deine Welt“ in Hamburg eine „Norddeutsche Frauenkonferenz“ statt; der schleswig-holsteinische Landesfrauenrat traf sich dabei mit der Arbeitsgemeinschaft



Konferenz der Landesfrauenräte 2009 in Magdeburg

Hamburger Frauenverbände und mit dem noch jungen Landesfrauenrat Niedersachsen.

1997 kamen die Landesfrauenräte zum Bundestreffen in Schleswig-Holstein zusammen. Die Zusammenkunft diente dem Gedankenaustausch über die Arbeit der Beteiligten und der Diskussion der auf Bundesebene frauenrelevanten Themen. Auf der Ostseefähre zwischen Kiel und Göteborg ging es u.a. um Modelle zum „Arbeitsplatz Haushalt“ und um eine Resolution zur Reform des Rentengesetzes. Gleichzeitig wurde bei der Bundestagung die Idee für eine engere Zusammenarbeit und einen bundesweiten Zusammenschluss aller 16 Landesfrauenräte zur „Konferenz der Landesfrauenräte“ (KLFR) geboren. 1998 fand die erste Konferenz in Baden-Württemberg statt; sie widmete sich u.a. der weiteren Arbeit an einer Geschäftsordnung. Seitdem treffen sich die Delegierten der 16 Landesfrauenräte einmal jährlich zum Austausch und zur Verabschiedung gemeinsamer Beschlüsse. Ausrichter

der Konferenz ist jeweils ein anderer Landesfrauenrat; während der Expo 2000 fand die Konferenz auf Einladung des Landesfrauenrates Niedersachsen in Hannover statt. 20 Jahre nach dem Mauerfall trafen sich die Vertreterinnen der Landesfrauenräte auf Einladung des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt im letzten Jahr in Magdeburg.

Literatur

Biegler, Dagmar: Frauenverbände in Deutschland. Entwicklung, Strukturen, Politische Einbindung. Opladen 2001.

Bremer Frauenausschuß/Landesfrauenrat Bremen (Hg.): Wir rufen euch Frauen! Eine Begleitbroschüre zur Ausstellung „50 Jahre Bremer Frauenausschuß“. Bremen 1996.

Deutscher Frauenrat (Hg.): Die Unvollendete. 60 Jahre Bundesrepublik Deutschland. In: Informationen für die Frau, Ausgabe 4, Berlin 2009.

Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V. (Hg.): 10 Jahre Politik mit und für Frauen. Potsdam 2002.

Icken, Angela: Der Deutsche Frauenrat. Etablierte Frauenverbandsarbeit im gesellschaftlichen Wandel. Opladen 2002.

Landesfrauenrat Hamburg (Hg.): 50 Jahre Landesfrauenrat Hamburg/Arbeitsgemeinschaft Hamburger Frauenorganisationen. Hamburg 1999.

Landesfrauenrat Niedersachsen (Hg.): Die ersten 10 Jahre seiner Tätigkeit. Hannover 1980.

Landesfrauenrat Niedersachsen (Hg.): 20 Jahre Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. In: Informationen des Landesfrauenrates Niedersachsen, Nr. 2, Hannover, September 1990.

Landesfrauenrat Niedersachsen (Hg.): Sonderausgabe 30 Jahre Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. In: FrauenIMPULSE, Hannover, November 2000.

Landesfrauenrat Niedersachsen (Hg.), FrauenNetzwerk. Handbuch der Frauenverbände und Frauengruppen gemischter Verbände. Hannover 2003

LandesFrauenRat Schleswig-Holstein (Hg.): Frauen-Macht macht's möglich. 1950-2000. 50 Jahre Engagement für die Frauen im Norden. Kiel 2001.

Röhrbein, Sabine: Landesfrauenräte: Stark in Umbruchzeiten. Der Landesfrauenrat Berlin und seine Schwesterorganisationen. In: Wir Berlinerinnen. 30 Jahre Landesfrauenrat. Frauen bewegen Berlin. Sonderausgabe, Berlin, November 2009.